



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kampf der Kirche seit 1814.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kampf der Kirche seit 1814.

Nachdem der Strom der französischen Revolution, welcher alles Bestehende niederzureißen drohte, in seine Ufer zurückgetrieben worden war, kam es darauf an, die Verhältnisse Europas so zu gestalten, daß für die Zukunft keine ähnliche Gefahr zu besorgen war. Diese Aufgabe zu lösen war nicht leicht. Das sah man wol ein, daß die Wiederherstellung und neue Befestigung der Zustände, gegen welche die Revolution gerichtet gewesen war, dem revolutionären Geist neue Nahrung geben und das Uebel schlimmer machen werde; allein die Schwierigkeit lag darin, die neuen Zustände anzugeben, welche an die Stelle der alten treten sollten, da die Revolution den geschichtlichen Gang unterbrochen hatte und die neuen Zustände nicht durch die Willkür, sondern durch das Recht begründet werden sollten. Während die eine Partei zu viel verlangte, wollte die andre zu wenig geben und hieraus entwickelte sich ein Kampf, in welchem der eine Theil zu behaupten suchte, soviel er konnte und der andre zu erringen strebte, soviel er vermochte. Die Revolution dauerte im Stillen beständig fort und brach in einzelnen Momenten offen hervor. Dieser Kampf indessen verwirrte nur die Verhältnisse und hat am Ende eine gegenseitige Aufreibung zur Folge, weshalb dahin gewirkt werden muß, ihm ein baldiges Ziel zu setzen. Daß hierin eine ruhige und unparteiische Auffassung der Geschichte überhaupt und namentlich auch der Geschichte der christlichen Kirche von Gewicht ist, versteht sich von selbst. Wir machen zu diesem Zweck auf die soeben erschienene Schrift aufmerksam: Dr. Johann Carl Ludwig Gifeler's Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Von 1814 bis auf die Gegenwart. Nach seinem Nachlasse herausgegeben von Dr. C. R. Redepenning. Bonn, bei Adolph Marcus. 1855.

Die Hebung des nationalen Lebens und die Herstellung eines selbstständigen freien Kirchenthums werden mit Recht als die Centralpunkte aller Bestrebungen unsrer Zeit angegeben; nur kommt es darauf an, daß das Nationale nicht im Sinne einer falschen Freiheit und die Wiederherstellung der Kirche nicht als ein Gefangennehmen des Geistes unter den todtten Buchstaben verstanden wird, sondern daß beide nebeneinander hergehen, die Kirche mit ihrem sittlichen Geiste das Nationalleben durchbringt und die nationale Wissenschaft die Re-

ligion praktisch macht. Um den wahren Zustand herzustellen, sind in der Zeit zwei Extreme zu vermeiden: der Papiismus und das Staatskirchentum, entsprungen aus dem Streben nach Austerfreiheit und ein freies, aber geschichts- und bodenloses Kirchentum, entsprungen aus dem Streben, den menschlichen Geist an veraltete Formen und Formeln zu binden. Indem wir dieses weiter ausführen, folgen wir dem angegebenen Buche.

Der Papst Pius VII. trat seine Regierung wieder mit dem Entschlusse an, in der Regierung der Kirche zum Alten zurückzukehren. Am meisten sprach sich diese Richtung durch die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten aus, welche durch die Bulle *Sollicitudo omnium* vom 7. August 1814 geschah. Pius VII. hielt mit allen katholischen Gegnern des Liberalismus dafür, daß durch die Aufhebung jenes Ordens von Clemens XIV. dem Liberalismus ein Opfer der Schwäche dargebracht worden sei und so glaubte er die völlige Rückkehr zum Alten am besten durch jene Wiederherstellung bezeichnen und am kräftigsten mit Hilfe eines Ordens beginnen zu können, welcher früher eine so starke Stütze des Papalsystems gewesen war. Allein schon der Name der Jesuiten erweckte das alte Mißtrauen wieder, sowol das der Weltgeistlichen und der übrigen Orden, welche die Jesuiten, auf ihre Privilegien gestützt, aus aller Wirksamkeit zu verdrängen oder sich zu unterwerfen gesucht hatten, als das der Völker, in denen das Streben nach Freiheit Wurzel gefaßt hatte, und welche die Jesuiten als Unterdrücker aller Geistesfreiheit betrachteten. In den jesuitischen Lehrbüchern erschien auch die alte jesuitische Moral mit allen unfittlichen Lehren wieder und bildete einen grellen Abstrich zu dem sittlichen Bewußtsein der Neuzeit. In Freiburg in der Schweiz erschien ein Werk (*Compendium theologiae moralis* von F. P. Moullet 1834. 2 voll. 8.), in welchem die alte Lehre von der moralischen Probabilität unverändert wieder auftrat und mit ihr viele andre anstößige Lehren der alten Jesuiten, z. B. wer nur zum Schein einen Eid geleistet habe, sei vermöge der Religion zu nichts verpflichtet, er sei nur durch die Gerechtigkeit gehalten zu erfüllen, was er zum Schein geschworen habe.

Ebenso charakteristisch für die Richtung, welche Rom einschlug, ist die heftige Bekämpfung der Bibelgesellschaften, welche von England aus über den Continent sich verbreiteten, ungeachtet dieselben unter dem katholischen Volk nur katholische Bibelübersetzungen verbreiteten. Da sich anfangs auch häufig katholische Geistliche denselben anschlossen, so erließ Pius VII. deshalb ein Schreiben an den Erzbischof von Gnesen vom 29. Junius 1816, worin die Bibelgesellschaften als eine Pest, eine Unternehmung gottloser Neuerer, eine Erfindung, wodurch die Grundlage der Religion erschüttert werde, bezeichnet wurden und welche erklärte, daß Uebersetzungen der heiligen Schrift mehr Schaden als Nutzen stifteten, sowie daß keine überhaupt zu dulden sei, welche

nicht von dem apostolischen Stuhle genehmigt oder mit Erklärungen aus den Kirchenvätern versehen sei.

Gleich nach dem Regierungsantritte von Leo XII. erschien eine Schrift des Dominikaners Phil. Anfossi, Magister S. Palatii: Ueber die Zurückgabe der geistlichen Güter, als nothwendig zum Heile derer, die solche ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhls erworben haben.“ Und nicht lange darauf, 1825, trat auch Leo mit seinem Ultimatum für die indirecte Oberherrlichkeit des apostolischen Stuhls über die weltliche Macht hervor. Diese Schriften machten die Regenten darauf aufmerksam, daß Rom seine frühern Grundsätze nicht aufgegeben habe und forderten dieselben zu einer mißtrauischen Beobachtung und argwöhnischen Voracht gegen die Curie auf.

Unter Gregor XVI. brachen die Händel mit dem preussischen Staate wegen der gemischten Ehen aus. Die preussische Regierung wollte weiter nichts, als Gleichstellung der Rechte ihrer verschiedenen Kirchen und verlangte daher, daß die Eltern in dem Beschlusse darüber, welcher Kirche ihre Kinder zufallen sollten, ganz frei entscheiden, in den Fällen aber, wo sie sich nicht vereinigen könnten, oder wo nach dem Tode eines Theils noch nichts beschlossen wäre, die Kinder der Kirche des Vaters angehören sollten. In den östlichen Provinzen der Monarchie wurde auch diese Ordnung seit langer Zeit befolgt, nur in den westlichen Provinzen wollten die katholischen Priester nicht davon lassen, nur unter der Bedingung gemischte Ehen einzusegnen, daß versprochen würde, alle Kinder katholisch werden zu lassen. Unter dem Erzbischofe von Köln, Ferdinand August, Grafen von Spiegel, schien jedoch die Sache eine für den Frieden der Confessionen gedeihliche Wendung zu nehmen. Auf seine Berichte und in Folge der Verhandlungen der Regierung mit Rom erfolgte ein päpstliches Breve vom 25. März 1830, in welchem die gemischten Ehen zwar sehr gemißbilligt und den Geistlichen zur Pflicht gemacht ward, vor ihnen zu warnen, zugleich aber auch bestimmt wurde, daß die Katholiken, welche solche Ehen eingingen nicht in Kirchenstrafen verfallen, daß die katholischen Geistlichen solchen Ehen zwar nicht eine feierliche Einsegnung, aber doch passive Assistenz leisten und daß auch die von protestantischen Geistlichen eingesegneten Ehen für gültig geachtet werden sollten. Ein von den Brautleuten abzugebendes Versprechen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, wurde nicht ausdrücklich vorgeschrieben und die Bischöfe des preussischen Rheinlandes und Westphalens einigten sich daher auf Veranlassung der Regierung 1834 dahin, daß fortan von der Forderung eines solchen Versprechens ganz Abstand genommen werden solle. Als aber der Freiherr Clemens August von Droste Vischering, Weihbischof von Münster, 1836 den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, wurden bald Klagen laut, daß gemischten Brautpaaren von den Pfarrern immer noch jenes Versprechen abgefordert und daß katholischen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder

nicht katholisch werden ließen, die Aussegnung versagt würde. Der Erzbischof, welcher jene Vereinigung zu halten versprochen hatte, wurde darüber von der Regierung zur Rede gestellt, suchte zwar anfangs sich durch Ausreden zu helfen, erklärte dann aber, daß er jene Vereinigung nur soweit beobachten könne, als sie dem päpstlichen Breve gemäß sei, wobei er voraussetzte, daß durch dieses Brevé die Forderung katholischer Kindererziehung nicht aufgehoben sei. Als sich der Erzbischof nicht weifen lassen wollte, wurde er den 20. November 1837 nach der Festung Minden abgeführt. Dieser Schritt des Staates gab dem Papste Veranlassung, den 10. December den Cardinälen in einer Allocution das Ereigniß mitzutheilen und darin die Sache so darzustellen, daß sich der Erzbischof hinsichtlich der gemischten Ehen streng nach dem päpstlichen Breve gehalten habe und nur deshalb weggeführt sei, weil er den arglistigen Verdrehungen desselben, welche die weltliche Macht sich erlaubt, nicht nachgegeben habe. Nach jener Erklärung des Papstes traten die Bischöfe des westlichen Preussens von jener Vereinigung zurück; das aber nicht allein, sondern auch in dem östlichen Theile der Monarchie, in welchem die mildere Praxis schon seit langer Zeit bestanden hatte, glaubten die Bischöfe der ausdrücklichen Erklärung des Papstes Folge leisten zu müssen und keine Trauung ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung vollziehen zu dürfen. Der Erzbischof Dunin von Posen wurde deshalb gerichtlich abgesetzt und zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Um mit Rom wieder in Vereinigung zu treten, hat der preussische Staat im Punkte der gemischten Ehen nachgeben müssen und damit in unsrer Zeit den Beweis gegeben, daß der Staat im Streite mit Rom, wenn er kirchliche Angelegenheiten als Staatsfachen behandelt, verliert.

Dagegen verliert Rom, wenn es sich dem in der neuern Zeit erwachten nationalen Bildungstriebe widersetzt. Zum Beispiel möge die neueste Geschichte der katholischen Kirche in Frankreich und Deutschland dienen. In Frankreich wurde das Concordat von 1801 von einer streng katholischen Partei stets als von der Revolution dem Papstthum abgepreßt betrachtet, und es bildete sich in tiefster Heimlichkeit die kleine Kirche (la petite église) aus, welche die Geistlichen der Landeskirche nicht anerkannte, ihre eignen Priester hatte, und den tiefsten Haß gegen die bestehende Herrschaft nährte. Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, trat er in sehr schwierige Verhältnisse. Zu einer gründlichen Wiederherstellung einer festen und geordneten monarchischen Verfassung und zur Ausrottung des sich noch sehr häufig regenden revolutionären Geistes schien die Wiederherstellung der Religiosität und der Anhänglichkeit an die Kirche durchaus nothwendig. Von diesem Gedanken gingen Ludwig und seine Rathgeber aus, indem sie die katholische Kirche auf alle Weise wieder zu begünstigen und dem Volke zu empfehlen suchten. Als Werkzeuge dazu boten sich die Congregationen von Priestern an, welche sich seit dem 16. Jahrhundert zu

dem Zwecke gebildet hatten, den ordentlichen Pfarrern in der Seelsorge zu Hilfe zu kommen, und namentlich als Bußprediger umherzureisen und in außerordentlich veranstalteten gottesdienstlichen Versammlungen durch Predigten und feierliche Ceremonien die Gemüther für die Kirche zu gewinnen; dazu gehörten namentlich die Lazaristen, eine von Vincenz de Paula am Ende des 16. Jahrhunderts gestiftete Congregation. Zu den älteren kam im Jahre 1815 eine neue Congregation, die der Priester der Missionen in Frankreich. Auch die Jesuiten schlossen sich unter dem Namen Pères de la foi ihnen an. Diese Missionare fingen an, von der Regierung begünstigt, Frankreich zu durchziehen und dem Volke Buße und Anhänglichkeit an die Kirche, ebenso wie Gehorsam und Liebe gegen die Bourbonen zu predigen. Sie boten alle geistlichen Künste auf, Visionen, Wunder, kirchlichen Pomp, eifrige Predigt, um Eindruck zu machen. Sie behandelten das französische Volk als ein von seinem Glauben abgefallenes, welches daher ganz neu demselben wieder gewonnen werden und sich förmlich demselben wieder widmen müsse. In ihren Predigten wurden alle Handlungen der Revolution als schwere von dem Volke zu sühnende Verbrechen geschildert, und insbesondere unter denselben die Wegnahme der Kirchengüter und die Aufhebung der geistlichen Orden hervorgehoben. Zugleich erhoben sie das neu aufgerichtete Königthum des heiligen Ludwig, da dessen Sache mit der Sache der Kirche auf das engste verbunden sei. Sie pflegten ihre Mission an jedem Orte mit einer feierlichen Ceremonie, der Aufrihtung des Kreuzes, zu beendigen. Um die Gläubigen zugleich durch eine sinnliche Andacht noch mehr zu fesseln und durch eine Verbindung enger zu vereinigen, wurde die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu und die Brüderschaft des geheiligten Herzens Jesu allgemein verbreitet, eine Andacht, welche zur Zeit Ludwig XIV. von den Jesuiten erfunden worden war. Diese Brüderschaft verbreitete sich durch die Thätigkeit der Missionäre über ganz Frankreich und vereinigte die fanatischen Anhänger der Kirche und das Königthum zu einem engen Bunde. So gelang es denn, eine Menge Gesuche an den König zu Stande zu bringen, in denen er angegangen wurde, die Jesuiten zurückzurufen und die Charte abzuschaffen. Eine Aeußerung dieses Fanatismus war die Verfolgung der Protestanten im Departement du Gard im Jahre 1815, die Verfolgung der beeidigten Priester, d. h. derjenigen Priester, welche den von der Nationalversammlung 1790 vorgeschriebenen Eid auf die damalige Constitution geleistet hatten. Durch ein Gesetz vom 8. Mai 1815 wurde die Ehescheidung, welche durch das bürgerliche Gesetzbuch erlaubt, aber immer noch hinlänglich erschwert war, gemäß den Grundsätzen der katholischen Kirche verboten; durch ein anderes vom 16. November 1816 wurde den geistlichen Stiftungen wieder gestattet, bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben und unveräußerlich zu besitzen. Der Inspector der öffentlichen Schulen im Garddepartement entsetzte 1815 alle pro-

testantischen Lehrer bei denselben aller Stellen. Ueberall erhoben sich wieder Klöster, besonders Frauenklöster, in großer Menge, ungeachtet das Gesetz, durch welches alle geistlichen Orden aufgehoben waren, nicht zurückgenommen wurde. Selbst die Trappisten kehrten zurück, kauften im October 1815 die Abtei la Trappe in der Normandie wieder an sich, und vermehrten sich so zahlreich, daß nach und nach 16 Klöster für Trappisten und Trappistinnen entstanden. Besonders zeigte sich der Geist der herrschenden Partei in dem neuen, 1817 mit dem Papste abgeschlossenen Concordate, in welchem das Concordat von 1801 und die organischen Artikel von 1802 aufgehoben, und dagegen das Concordat von 1516 wieder hergestellt wurde. Die Bisthümer, welche 1801 aufgehoben waren, sollten wieder errichtet, also die Zahl der bisherigen 60 auf 92 vermehrt werden, und der französische Klerus statt der Befoldung, welche er jetzt vom Staate bezog, liegende Gründe und Renten erhalten wie vorher. Gegen dieses Concordat erhob sich aber die liberale Partei, welche schon so vielfach gereizt worden war, mit dem größten Ungestüm, und deshalb wurde dasselbe den Kammern gar nicht vorgelegt. Jedoch wurden 1822 die Bezirke der Bisthümer so geordnet, daß sie größtentheils mit den Departements zusammenfielen, so daß infolge davon die Zahl aller erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen auf 80 erhöht wurde. Die herrschende aristokratisch-kirchliche Partei betrachtete aber nicht nur die durch die Revolution begründeten Freiheiten, sondern alle Freiheiten, auch die der gallicanischen Kirche, welche von dem alten französischen Klerus mit so großem Eifer vertheidigt worden waren, mit Abscheu. Die vorzüglichsten Verfechter des ultramontanischen oder, wie seine Anhänger es nannten, des theokratischen Systems waren der Vicomte de Bonald, der sardinische Graf und Staatsminister Joseph de Maistre († 1821 in Turin) und vorzüglich der Abbé de la Mennais. Der Graf de Maistre suchte in den Schriften *Du Pape* (1819) und *De l'église gallicane* (1821) besonders vom politischen Standpunkte aus den Ultramontanismus als die festeste Stütze der Staaten zu empfehlen. Nach de la Mennais sind die Völker, nachdem die Fürsten sich der päpstlichen Gewalt zu widersetzen angefangen haben und das päpstliche Recht nicht anerkennen, die Untertanen vom Gehorsam gegen ihre Fürsten zu entbinden, wenn dieselben vom göttlichen Gesetze abgewichen seien, wieder in ihr altes Recht eingetreten, den Fürsten den Gehorsam aufzukündigen, wenn sich dieselben nach ihrer Meinung von dem Gehorsam gegen Gott los sagten, und deshalb ist durch jene Losreißung vom Papste zuerst durch die Reformation, dann aber auch durch die vier Propositionen der gallicanischen Kirche der Thron ebenso wie der Altar erschüttert. Ludwig XVIII. starb den 16. September 1824, und ihm folgte sein Bruder, der bisher als Graf von Artois das Haupt der absolutistischen Hofspartei war, unter dem Namen Karl X. Die sogenannten *petits séminaires* oder geistlichen Secundärschulen

waren in der kaiserlichen Zeit unter die Aufsicht der Universität gestellt; die Bischöfe hatten sie aber immer derselben zu entziehen gesucht, und diesen Zweck sogleich im Anfange der Restauration erreicht, indem Ludwig XVIII. den 5. October 1814 durch eine Ordonanz die Bischöfe ermächtigte, in jedem Departement ein solches petit séminaire zu errichten, welches alsdann ausschließlich unter bischöflicher Jurisdiction stehen sollte. Da nun die Jesuiten sich nicht der Aufsicht der Universität unterwerfen wollten, so bemächtigten sie sich mit Hilfe der Bischöfe eines großen Theils dieser petits séminaires, und bewirkten auch durch ihren anderweitigen Einfluß, daß denselben eine Menge von jungen Leuten anvertraut wurde, die gar nicht in den geistlichen Stand zu treten beabsichtigten. Die Zahl der petits séminaires wurde weit über die gesetzlich bestimmte Norm hinaus vergrößert: es waren im Jahre 1828 deren 179, und in vielen derselben waren nur wenige Zöglinge, welche sich wirklich dem geistlichen Stande widmeten. Es war klar, daß die Jesuiten unter diesem Deckmantel allmählig den ganzen Gymnasialunterricht an sich reißen und der Aufsicht der Universität entziehen wollten, um der Jugend der gebildeten Stände ihre Grundsätze einzuprägen. Außerdem trat auch jetzt die sogenannte Congregation offener hervor, und gewann eine bedeutendere Verbreitung. Diese Gesellschaft zur Verbreitung der römisch-katholischen Kirche war mit Genehmigung des Papstes 1822 in Lyon von Jesuiten gestiftet, und wurde von denselben fortwährend geleitet. Es war eine Bruderschaft, welche sich von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Andachten versammelte und bald in ganz Frankreich Mitglieder aus allen Ständen zählte, deren höchster Zweck Erhöhung der katholischen Kirche und des bourbonischen Königthums war. Sie bildete zu Gesellschaftszwecken eine Kasse, zu welcher jedes Mitglied wöchentlich einen Sou beitragen mußte, welche aber durch die Menge der Mitglieder zu einem höchst bedeutenden Beförderungsmittel der Parteizwecke erwuchs. Alle, welche sich bei der Regierung empfehlen wollten, traten dieser Congregation bei. Diese Gesellschaft, welche, solange die Bourbons regierten, die vorzüglichste Stütze derselben war, hat sich auch nachher erhalten und über alle katholische Länder in Europa und Amerika verbreitet. Die Erziehung des Herzogs von Bordeaux, des künftigen Thronerben, wurde dem Bischof von Straßburg Thorin, einem erklärten Jesuitenfreunde, anvertraut. Es wurden strenge Gesetze über die Presse gegeben und die Censur eingeführt. So war alles darauf berechnet, die Herrschaft der katholischen Kirche im ultramontanen Sinne in Frankreich fest zu gründen. Da der Ultramontanismus sich nicht scheute, die vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreiheit als ein Werk der Ketzerei zu verschreiben, sahen sich vierzehn Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe veranlaßt, in Paris zusammenzutreten und den 3. April 1826 eine Declaration zu erlassen, in welcher sie sich gegen jene Angriffe auf die gallicanischen Grundsätze erklärten. Endlich

brach der Aufruhr los und Karl X. wurde durch die in den Straßen von Paris erkämpften Volkssiege vom 27. bis 29. Juli 1830 genöthigt, abzudanken und mit seiner Familie Frankreich zu verlassen. Am 8. August wurde der Herzog von Orleans, Louis Philipp, von den Kammern zum König der Franzosen erwählt und nachdem dieser durch den Aufstand vom 24. Februar 1848 dasselbe Schicksal wie sein Vorgänger erlitten, die französische Republik und darauf das napoleonische Kaisertum wieder hergestellt.

Unter diesen Umständen hat sich in Frankreich die Grundlage zu einem nationalen Kirchenthum nicht gestalten können, vielmehr hat sich die neue Schöpfung in diesem Gebiete in den wilden Schösslungen des Demokratengeistes an den Tag gelegt. Als solcher wilder Schösslung zeigte sich zunächst der St. Simonismus, gestiftet von dem Grafen St. Simon, der in den amerikanischen Freiheitskriegen mitgefochten und in Amerika, wo der Staat allein auf Industrie gegründet ist, die Idee aufgenommen hatte, der Industrie, als dem Hauptmittel einer bessern Organisation der Staaten, eine für alle Classen wohlthätigere Gestalt zu geben. Er ging dabei von einer neuen Anordnung der Industrie aus, ging dann auf Gelehrsamkeit und Künste und endlich auch auf die Religion über, kündigte daher ein neues Christenthum an, welches nicht einseitig dem Spirituellen zugewendet, sondern dem Materiellen, dessen Bearbeitung die Aufgabe der Menschen sei, sein Recht lassend und alle menschlichen Interessen vereinigend und befriedigend, das größte mögliche Glück auf Erden verbreiten sollte, indem es von einer angemessenen Anordnung der Industrie, als der Grundlage der Gesellschaft, ausginge, also eigentlich die materiellen Interessen zur Religion erhöhe. Die St. Simonisten erklärten es für den Grundfehler der bestehenden Gesellschaft, daß eine Classe von Menschen nur da sei, um für die andern Müßigen zu arbeiten, in deren Hände aller Reichthum zusammengefloßen sei. Daher müsse alles Privateigenthum aufhören und die Gesellschaft alles Eigenthum haben: jeder der Gesellschaft Beitretende müsse also sein Vermögen der Gesellschaft übergeben. Die Gesellschaft sollte dann einem jeden seine Arbeit nach seiner Fähigkeit zutheilen und ihn nach seiner Arbeit belohnen. Alle Privilegien der Geburt sollten aufhören, auch das Weib sollte nicht mehr abhängig sein vom Manne und von Aemtern und Gewerben nicht mehr ausgeschlossen. In seiner Religion erklärt der St. Simonismus den Gegensatz von Geist und Materie nur für ein Werk menschlicher Reflexion: Gott ist das unendliche allgemeine Wesen, das Allleben, die lebende Welt, nicht bloß Geist, sondern auch Materie. Der Mensch ist die endliche Offenbarung Gottes, und hat den Zweck, ohne Aufhören in Gott zu wachsen, d. i. fortzuschreiten in Kunst, Wissenschaft und Industrie; denn alle Wissenschaft ist ein Wissen von Gott, alle Industrie ist ein Cultus Gottes, die Kunst, sofern sie die Gefühle anregt, ist Religion. Ein anderer wilder

Schöpsling schoß in den neuen Templern auf. Schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hatte sich in Paris eine geheime Gesellschaft gebildet, welche eine Fortsetzung des Templerordens zu sein behauptete. In dieser Gesellschaft bildete sich eine nach den Ideen des 18. Jahrhunderts gemodelte Vernunftreligion aus, von welcher auch die Schriften durchdrungen sind, welche als die Grundlagen der Eigenthümlichkeiten der Gesellschaft zu betrachten sind, das Levitikon, das Ritualbuch der Gesellschaft, und ein interpolirtes Evangelium des Johannes. Das Glaubensbekenntniß, welches in dem Levitikon enthalten ist, zeigt ein Gemisch von Pantheismus und Naturalismus. Die neuen Templer traten im Jahre 1831 aus ihrer Dunkelheit hervor und behaupteten, in ihrer Gesellschaft das reine Christenthum zu besitzen, welches durch den Apostel Johannes und die von demselben abstammenden Johanneschriften erhalten, im 13. Jahrhunderte von den Tempelherren im Oriente angenommen worden sei und sich in dieser Verbindung bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Ein ähnliches Product ist die Eglise catholique Française des Abbé Ferdinand François Chatel, die aber diesen Namen nicht verdient, sondern eher ein Napoleonscult heißen sollte. Chatel eröffnete im August 1830 einen Betsaal in seiner Wohnung, und veröffentlichte 1832 eine Profession de foi, worin er die positiven Lehren der katholischen Kirche festzuhalten schien, wendete sich aber immer enger den Theophilantropen der Revolution zu und ließ seinen Cult in dem Napoleonsfeste am 15. August culminiren. Bei dieser Lage der Sache fehlt es annoch in Frankreich an Elementen, woraus sich ein positives französisches Kirchenthum entwickeln könnte.

Für Deutschland setzt der 16. Artikel der deutschen Bundesacte vom Jahre 1815, indem er den Unterschied in politischen und bürgerlichen Rechten zwischen den kirchlichen Confessionen aufhebt, eine endlich herzustellende deutsche Nationalkirche, und gleich der protestantischen Geistlichkeit hegte auch die überwiegende Mehrzahl der katholischen eine nationale Gesinnung, welche durch die von Benedict Maria Werkmeister, Oberkirchenrath in Stuttgart, von 1806 bis 1823 herausgegebene Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken und durch die (von Johann Anton Theiner, Professor in Breslau) verfaßte Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens, unterhalten und gefördert wurde. Diese nationale Tendenz des katholischen Kirchenthums sollte durch die Kirchenpragmatik der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz und durch die philosophische Behandlung der katholischen Religionswissenschaft von Hermes weiter gefördert werden, es wurden aber dabei solche Mißgriffe begangen, daß der für die Gestaltung einer deutschen Nation maßgebende Endzweck nicht nur nicht erreicht, sondern das Gegentheil davon herbeigeführt wurde. Die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau und die hanseatischen Städte ließen im Jahre 1818 in Frank-

Grenzboten. III. 1855.

furt eine Commission zusammentreten, um die Grundsätze festzustellen, nach welchen sie gemeinschaftlich ein Concordat mit Rom abschließen wollten. Bei dieser Feststellung beabsichtigte man nicht nur die Rechte des Staates gegen die Kirche, sondern auch die Rechte der deutschen Kirche und Bischöfe gegen den römischen Stuhl nach den Grundsätzen der neuern freisinnigen katholischen Kanonisten geltend zu machen und eine größere Unabhängigkeit der deutschen Kirche von Rom, mit derselben aber zugleich die Möglichkeit einer liberalen wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus zu begründen. Der wichtigste Artikel dieser sogenannten Kirchenpragmatik, von der Wahl der Bischöfe, lautete dahin, daß ein Wahlcollegium aus den Domcapitularen und ebensovielen Landdiakonen der Diöces bestehend, drei Candidaten wählen und der Landesherr aus denselben den Bischof ernennen solle, dabei aber auch vor der Wahl die exclusivam ertheilen und auch nachher die Wahl recusiren und eine neue Wahl veranlassen könne. Dieser Schritt ging offenbar dahin, die Kirche dem Staate unterwürfig zu machen, was dem Streben unsrer Zeit zuwiderlief und der Erklärung des Papstes wider die Kirchenpragmatik ein solches Gewicht gab, daß deswegen der nachfolgende Abschluß des Concordates mit Rom zu Gunsten des letztern ausfiel. Georg Hermes, Professor der Theologie in Münster, dann in Bonn, † 1831, ging darauf aus, der katholischen Dogmatik eine festere philosophische Grundlage zu geben und fand damit allgemeinen Beifall; aber indem er den Zweifel für das Princip der christlichen Religionswissenschaft erklärte, gab er dem Papste Gregor XVI. die Gelegenheit in die Hand, in dem Breve Dum acerbissimas vom 26. September 1835 nicht nur seine Philosophie, sondern überall den Einfluß nationaler Wissenschaft auf die katholische Glaubenslehre zu verdammen.

Unter diesen Umständen allein war es möglich, daß eine ultramontane Partei in Deutschland zu Einfluß gelangen konnte. Einen ultramontanen Charakter hatte das Concordat, welches Baiern den 5. Juni 1817 mit Rom abschloß, indem der erste Artikel desselben verhieß, daß die katholische Religion in Baiern geschützt werden solle, mit den Rechten und Prærogativen, welche ihr nach göttlicher Anordnung und nach den kanonischen Bestimmungen zukämen, und der siebente Artikel versprach, mehre Klöster für beiderlei Geschlecht, theils zum Jugendunterricht, theils zur Krankenpflege, theils zur Unterstützung der Pfarrer wieder herzustellen. Seit der Thronbesteigung des Königs von Baiern Ludwig I. im Jahre 1825 wurde in Baiern die streng katholische Partei sehr begünstigt. Die Regierung ging darauf aus, den Unterricht in die Hände von Geistlichen zu bringen; das religiöse Schaugepränge, geistliche Umzüge, geistliche Schauspiele wurden wieder hergestellt. Schon im Jahre 1831 war die Zahl der neu errichteten Klöster bis auf 42 gestiegen und man gründete namentlich Benedictinerklöster, um denselben den Unterricht in den Gymnasien zu überweisen. Das

Staatsbibliothek Bremen

erste Kloster dieser Art wurde zu St. Stephan in Augsburg errichtet, um demselben das dortige katholische Gymnasium zu übergeben. Der zum Abt ernannte Barnabas Huber besuchte das Jesuitencollegium zu Freiburg, um die dortige Erziehungs- und Unterrichtsweise kennen zu lernen. Eigentlich wünschte diese Partei die Jesuiten selbst nach Baiern zu ziehen. Im Jahre 1837 begann das Ministerium des Herrn von Abel und demselben zur Seite stand die Universität München, an welcher Görres, Ringeis, Phillips und die Theologen Wiedemann, Döllinger und Windischmann angestellt waren. Die vorzüglichsten Organe der ultramontanen Partei wurden die Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 1810 von Felder in Landshut begonnen und fortgesetzt von Meßiaur und von Kerz; der Katholik, erscheinend seit 1819 zuerst in Mainz, dann in Straßburg; der Allgemeine Religions- und Kirchenfreund, seit 1828 von Benkert zu Würzburg herausgegeben. Daneben wirkten Wallfahrten, Bruderschaften, Wunder. Alexander, Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, Vicariatsrath in Bamberg fing bei einem Besuche in Würzburg 1824 an als Wunderthäter aufzutreten. Als gegen Ende des Jahres 1830 in Frankreich die Erzählung in Umlauf gesetzt wurde, daß die Mutter Gottes einer betenden Nonne erschienen sei und derselben befohlen habe, eine Medaille mit ihrem Bildnisse machen zu lassen, indem, wer diese Medaille trage, sich des besondern Schutzes der heiligen Jungfrau zu erfreuen haben werde, wurde diese Medaille mit Genehmigung des Erzbischofs von Paris geprägt und von vielen getragen. Bald kamen zahlreiche Erzählungen von Wundern in Umlauf, welche dieselbe gewirkt haben sollte. Auch nach Baiern verbreitete sich diese Medaille, und wurde von dem Klerus sehr empfohlen. Vom 18. August 1844 an sechs Wochen hindurch wurde von dem Bischofe Arnoldi zu Trier in der Domkirche der Rock Christi zur Verehrung ausgestellt. In dieser Zeit strömten Hunderttausende nach Trier; aber unter dem 1. October 1844 erließ der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge ein offenes Schreiben an den Bischof Arnoldi über die Rockverehrung, welches bald von allen Zeitungen wiederholt wurde. Als das Breslauer Domcapitel, da der bischöfliche Stuhl grade erledigt war, Ronge excommunicirte, traten Breslauer Katholiken freiwillig aus der katholischen Kirche aus und bildeten unter den Excommunicirten eine deutsch-katholische Gemeinde, welches Beispiel an vielen Orten Nachahmung fand. Die neue Kirche hielt Ostern 1845 in Leipzig ihre erste allgemeine Kirchenversammlung und stellte ein Glaubensbekenntniß auf, worin das geistliche hierarchische Priesterthum, mit dem hierarchischen Priesterthume der geistliche Stand, mit dem geistlichen Stande die Kirche und mit der Kirche die christliche Religion negirt wurde.

In dem protestantischen Deutschland trat bei der Jubelfeier der Reformation 1817 hinter Luther, den deutschen Volksmann, Luther der Glaubens-

held zurück. Die Scheidewand zwischen den beiden evangelischen Kirchen in Deutschland war schon längst gefallen; es war daher wünschenswerth, daß das Aufhören der Trennung auch förmlich ausgesprochen und die Vereinigung auch äußerlich vollzogen würde. Dieses erfolgte zuerst in Nassau auf der Generalsynode zu Idstein im August 1817. Gleich darauf erließ der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., den 27. September 1817 eine Aufforderung an die geistlichen Behörden der Monarchie, dahin zu wirken, daß zur Verherrlichung des bevorstehenden Reformationsjubiläums die beiden Parteien der evangelischen Kirche die Scheidewand, welche sie trenne, niederreißen und sich zu einer evangelischen Kirche vereinigen möchten. Die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen wurde darauf in einem großen Theile Deutschlands glücklich vollzogen. Mit der Vollziehung der Union war die Einführung einer kirchlichen Gemeindeverfassung verbunden. Auch hierin ging Nassau voran, indem es noch im Jahre 1817 eine Synodal- und Presbyterialverfassung einführte. An der Spitze der Landeskirche steht ein Bischof mit den Rechten eines Generalsuperintendenten. Die preussische Regierung beabsichtigte eine Verschmelzung der Consistorial- und Synodalverfassung, und berief daher im Jahre 1819 in allen Provinzen Provinzialsynoden, welchen sie einen Entwurf zu einer Synodalordnung zur Begutachtung vorlegte. Da aber die einlaufenden Gutachten sehr verschieden waren, und einige eine reine Synodalverfassung verlangten, so blieb jene Einleitung ohne weiteren Erfolg, nur daß jede Gemeinde aufgefordert wurde, Kirchenvorstände oder Presbyterien zu wählen, denen indessen nicht auch zugleich ein fester Wirkungskreis und bestimmte Befugnisse beigelegt wurden. Nur für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz erschien 5. März 1835 eine Kirchenordnung, in welcher den Gemeinden eine bedeutende Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten durch Presbyterien und Synoden, aber unter genauer Staatsaufsicht, gestattet wird. So geschah auch in andern deutschen Ländern für die Fortbildung der Kirchenverfassung mancherlei, noch mehr aber wurde bloß angestrebt, ohne ins Leben treten zu können. Das Haupthinderniß, den Gemeinden Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten zu gewähren, lag in der Zeitphilosophie. Die hegelische Philosophie nahm anfangs eine freundliche Stellung gegen das kirchliche Bekenntniß an, und man hegte die Hoffnung, sich ihrer zur Vermittlung zwischen dem Bekenntnisse und dem Gemeinbewußtsein bedienen zu können. Da aber die Zeitphilosophie diese Stellung benutzen wollte, sich an die Stelle der Religion zu setzen, den geschichtlichen Christus für mythisch, die christliche Religion für Zeitbewußtsein und die Geschichte der christlichen Kirche für eine Geschichte der menschlichen Beschränktheit erklärte, so begann seit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1840 der Standpunkt der Hervorhebung des kirchlichen Bekennt-

nisses der kirchlichen Gemeinde gegenüber, woraus zunächst die Versammlungen der Lichtfreunde und darauf die Bildung der freien Gemeinden hervorgingen, welche wie die Deutschkatholiken gegen den geistlichen Stand, gegen das kirchliche Bekenntniß protestiren.

Vom modernen Festungsbau und Belagerungskrieg.

(Eine Abhandlung für Nichtmilitärs.)

1.

Um den Laien in diese ziemlich schwierige Materie einzuführen, dürfte es angemessen sein, ihm gleich anfangs einige klare Vorstellungen als Anhalt und leitenden Faden an die Hand zu geben. Seit Anwendung des Schießpulvers im Kriege haben wir zwei taktische Hauptfunctionen der Truppen zu unterscheiden: die Bewegung und das Feuern. Die Cavalerie kennt im Grunde genommen keine andere Gefechtsfähigkeit als die erstere — die Artillerie keine andere als die letztere; und es ist der Vorzug der Infanterie und zugleich derjenige Umstand, welcher sie zur wichtigsten Waffe des Heeres macht, daß sie beide Actionen, der Bewegung und des Feuers, zu vereinigen weiß, d. h. ebenso tauglich ist, durch den Stoß der Colonne wie durch die Füstlade zu wirken.

Allerwärts wo in der freien, offenen Ebene gleich brave und gleich gutgeführte Truppen einander gegenüberstehen, wird letztlich der Sieg sich auf diejenige Seite neigen, auf welcher die größere numerische Stärke vorhanden ist; denn es ist klar, daß die breitere und tiefere Colonne auch den wuchtvollen Stoß auszuüben vermag, und daß von daher, wo sich die meisten Gewehre und Geschütze befinden, das überlegene Feuer ausgehen wird.

Nicht mit derselben Sicherheit indeß ist der Kampf zwischen zwei ungleich starken Truppencorps dann im voraus zu bestimmen, wenn derselbe im bedeckten und durchschnittenen Terrain stattfindet; denn der Schwächere befindet sich hier nicht nur in der Lage, den Stoß des Gegners, indem er denselben erwartet, an den Hindernissen des Bodens, auf welchem die Bewegung vor sich geht, sich brechen zu lassen, sondern er vermag auch nicht selten unter Benützung der localen Verhältnisse das Feuergefecht dermaßen zu seinem Vortheil auszubenten, daß seine eignen Leute dem Feind einen bedeutenden Schaden zuzufügen im Stande sind, während sie von dessen Fernwaffen nur wenig leiden.

Wird ein derartiger Kampf eine beträchtliche Zeit hindurch hingehalten, so ist klar, daß der Stärkere in dem Verlauf desselben mehr wie der Schwächere